

Unentgeltliche Rechtsauskunft am Bezirksgericht Schwyz

Auskunfts-
erteilung: **Telefonisch**, unter 041 819 67 61.

Zeiten: Jeweils am **Montag** von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Für wen: Nur für Rechtsuchende mit Wohnsitz im Bezirk Schwyz.

Nur solange beim Vermittler oder Bezirksgericht kein entsprechendes Verfahren hängig ist.

Nicht für Personen, die bereits anwaltlich vertreten sind.

Inhalt: Unsere juristischen Mitarbeiter/innen beantworten grundsätzlich **nur allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen** in den Zuständigkeitsbereichen des Bezirksgerichts (Privatrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht).

Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle und nicht um eine Rechtsberatung.

Wir nehmen keine Parteiinteressen wahr. Wir können für Sie weder allfällige Ansprüche berechnen noch Briefe schreiben, Klageformulare ausfüllen oder Kontakt mit Ihrer Gegenpartei aufnehmen.

Die konkrete Beurteilung eines individuellen Rechtsproblems, Hinweise zum wirtschaftlich sinnvollen Vorgehen oder zu taktischen Fragen und/oder die Abwägungen des Prozessrisikos können nicht vorgenommen werden. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an eine Rechtsberatungsstelle oder an einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin (www.avsz.ch).

Die erteilten Auskünfte sind sodann ohne bindenden Charakter und stellen lediglich die Meinung der jeweiligen Auskunftsperson gestützt auf die subjektive Ausführung/Sachdarstellung der rechtsuchenden Person dar. Das Gericht wird durch die Auskünfte nicht verpflichtet.

Dauer: Pro Rechtsauskunft stehen **höchstens 15 Minuten** zur Verfügung.

Kosten: Die Rechtsauskunft ist **kostenlos**.